Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

Inhalt

		Seite
Vorwort		. 3
Allgemeine Erl	läuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	. 4
Vorbemerkung	zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01	Landtag	. 6
Kapitel 01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	. 22
Kapitel 01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz	32
Abschluss		. 38
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	. 39
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	. 41
Stellenplan		45

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 14. Oktober 2018 gewählte Bayerische Landtag - 18. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhangund Ausgleichsmandaten aus 205 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 114 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 18. Legislaturperiode, hat derzeit 6 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

 CSU
 85 Sitze,

 Bündnis 90 /DIE GRÜNEN
 38 Sitze.

 Freie Wähler
 27 Sitze,

 AfD
 22 Sitze,

 SPD
 22 Sitze,

 FDP
 11 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

- 1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
- 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
- 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
- 2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
 - Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
- 3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
- 4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
- Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
 Dabei werden
- 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstige Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
- 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle "710 00" verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen <u>nicht</u> für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01	Lan	dtag			1	_
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen			A C	0,2
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.	467,5	467,5	A B C	420,0 400,9 375,6
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			A B C	0,0 0,7
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus dem Kinderhaus Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.				
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	60,0	60,0	A B C	151,0 104,2 71,5
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	220,0	220,0	A B C	212,0 283,3 133,5
		Summe der Titelgruppe	280,0	280,0	A B C	363,0 387,5 205,0
		Gesamteinnahmen	747,5	747,5	A B C	783,0 788,4 581,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	19.305,0	19.765,0	A B C	16.730,0 15.746,2 15.373,3
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	180,0	190,0	A B C	154,0 142,6 138,8

Erläuterungen						
Zu 01 01/124 01	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €				
 Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dql.) 	-	-				
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	411,0	411,0				
Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-				
Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	56,5	56,5				
Zusammen 2019 gegenüber 2018: Mehr 47,5 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.	467,5	467,5				
Zu 01 01/111 51	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €				
 Einnahmen aus Elternbeiträgen Einnahmen aus Verpflegungsgeldern 	51,0 9,0	51,0 9,0				
Zusammen	60,0	60,0				

2019 gegenüber 2018:

Weniger 91,0 Tsd. € infolge niedrigerer Einnahmen aus Elternbeiträgen da zunehmend Kinder über 3 Jahre betreut werden.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 (Entschädigungen) und Art. 6 Abs. 6 (Aufwandsentschädigungen) des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.575,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen der Mehrung an Abgeordneten im 18. Bayerischen Landtag sowie aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 460,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01	Lan	dtag			ı	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	27.900,0	26.250,0	A B C	23.200,0 18.374,0 17.598,9
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	8.350,0	8.465,0	A B C	7.720,0 7.043,1 7.011,5
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	680,0	455,0	A B C	550,0 222,9 230,7
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	635,0	655,0	A B C	600,0 506,0 709,3
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.485,4	9.559,8	A B C	6.643,2 6.623,2 6.079,3
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	82,1	83,9	A B C	99,9 78,5 99,7
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.642,1	7.557,8	A B C	5.432,9 5.300,0 4.984,8
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	180,0	180,0	A B C	180,0 122,6 392,2

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben zum Wechsel der Wahlperiode.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 630,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 115,0 Tsd. € insbesondere aufgrund der in Art. 6 Abs. 2 S. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die nach der Landtagswahl 2018 neu gewählten Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01	Land	ltag				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
			Tsd. €	Tsd. €	0	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.555,8	1.641,7	A B C	1.424,7 1.362,7 1.325,1
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	105,4	107,2	A B C	75,5 75,9 71,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	35,0	A B C	25,0 34,6 12,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	920,0	920,0	A B C	920,0 575,9 610,7
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A B C	103,0 90,4 70,9
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	30,0	30,0	A B C	15,0 24,9 22,6

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 131,1 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 85,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 29,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu (01 01/453 01			201	-	2020	
1.	Trennungsgeld			Tsd. 5,	_	Tsd. € 5,0	
2.	Umzugskostenvergütungen			20,		30,0	
	omzagokotenvergatangen	Zusammen		25,		35,0	
	0 gegenüber 2019: ır 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Be	darf.					
Zu (01 01/511 01			201	9	2020	
				Tsd.	€	Tsd. €	
1.	Geschäftsbedarf			140,		140,0	
2.	Bücher und Zeitschriften			200,		200,0	
3.	Kommunikation			120,		120,0	
4.	Entgelte für Postdienstleistungen			100,		100,0	
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	Э		340,		340,0	
6.	Sonstiges			20,		20,0	
		Zusammen		920,	0	920,0	
Zu (01 01/514 01			201	9	2020	
				Tsd.	€	Tsd. €	
1.	Betriebsstoffe			105,		105,0	
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	<u>.</u>		25,		25,0	
		Zusammen		130,	0	130,0	
Ges	amtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:						
	ten wie vor			130,	0	130,0	
Per	sonalausgaben			770,		790,0	
	chaffung von Dienstfahrzeugen			•	-	, -	
Ausgaben für Leasing/Miete				55,0		55,0	
	•	Zusammen		955,	0	975,0	
Bes	tand an Dienstfahrzeugen:	S	oll	Soll	Soll	am 1.2	2.2018
, ,	-	_	19	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Per	sonenkraftwagen		13	13	11	11	10
	terdienstfahrzeuge		1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2019 gegenüber 2018:

Mehr 27,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/514 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Lan	atag				
FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	В	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1.800,0	<u> </u>	A B C	1.193,0 1.120,8 1.122,4
011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1.245,0	1.290,0	A B C	1.194,0 769,3 718,0
011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.	2.021,0	2.026,0	A B C	931,0 908,8 919,4
011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	675,0	675,0	A B C	588,0 587,1 587,1
011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	232,5	232,5	A B C	182,5 137,3 148,2
011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	55,0	55,0	A B C	45,0 31,3 38,7
011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	4.400,0	A B C	4.400,0 2.492,0 2.596,0
011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	65,0	65,0	A B C	56,0 40,4 33,7
011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A B C	7,0 1,4 31,6
011	Ausgaben für Sachverständige	30,0	30,0	A B	30,0 3,3
011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.	50,0	50,0	A B C	50,0 98,1 59,1
011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	170,0	170,0	A B C	120,0 159,7 113,8
011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	68,5	68,5	A B C	57,0 57,8 61,8
011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.	250,0	250,0	A B C	126,0 108,9 114,3
	FKZ 2 011 011 011 011 011 011 011 011 011	2 3 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 011 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01. 011 Erbpachtzins für das Maximilianeum 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software 011 Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 011 Aus- und Fortbildung, Umschulung 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 011 Ausgaben für Sachverständige 011 Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 011 Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar. 011 Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen Zu 531 01 und 531 02:	FKZ Zweckbestimmung 2019 1 2 3 4 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 1.800,0 011 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 1.245,0 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01. 2.021,0 011 Erbpachtzins für das Maximilianeum 675,0 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software 232,5 011 Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen 55,0 011 Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen 55,0 011 Aus- und Fortbildung, Umschulung 65,0 011 Aus- und Fortbildung, Umschulung 65,0 011 Ausgaben für Sachverständige 30,0 011 Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. 50,0 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 170,0 011 Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landatags für außergew	FKZ Zweckbestimmung 2019 2020 1 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 1.800,0 1.800,0 011 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 1.245,0 1.290,0 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabebefügnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01. 2.021,0 2.026,0 011 Erbpachtzins für das Maximilianeum 675,0 675,0 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software 232,5 232,5 011 Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen 55,0 55,0 011 Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen 55,0 65,0 011 Ausgaben für Sachverständige 30,0 30,0 011 Ausgaben für Sachverständige 30,0 30,0 011 Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen Einseitig deckungsfähig zu L	FKZ Zweckbestimmung 2019 2020 B C Tsd. € Tsd. € Tsd. € Tsd. €

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 607,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen höherer Ausgaben zur Gebäudesicherung sowie wegen Nutzung einer zusätzlichen Liegenschaft.

Zu	01 01/517 05	2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	480,0	500,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	765,0	790,0
	Zusammen	1.245,0	1.290,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 51,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Nutzung einer zusätzlichen Liegenschaft.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 45.0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.090,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft.

Zu 01 01/518 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 87,0 Tsd. € nach der festgelegten Index-Regelung sowie wegen Mehrung der genutzten Flächen.

Zu 01 01/518 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € insbesondere wegen voraussichtlich steigendem Bedarf an externen Fahrdienstleistungen.

Zu 01 01/518 18

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für die Aufwertung des Gästeeingangs an der Ostpforte, Sanierung der bestehenden Aufzugsanlagen, Raumrenovierungen nach Neuverteilung von Räumen nach der Landtagswahl sowie für die Sanierung des Glasdaches über dem Plenarsaal veranschlagt.

Zu 01 01/525 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 9,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 11,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 124,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01	Lan	dtag	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
			Tsd. €	Tsd. €)	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung Vgl. Vermerk bei 531 01.	270,0	270,0	A B	240,0 216,8
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags Vgl. Vermerk bei 535 01. Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	350,0	350,0	A B C	200,0 493,9 1.111,6
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag Vgl. Vermerk bei 535 01.	40,0	40,0	A B C	40,0 1,8 11,3
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke Vgl. Vermerk bei 535 01.	235,0	210,0	A B C	230,0 144,3 131,7
<u>532 11-0</u>	011	Umzugs- und Verlegungskosten	100,0	80,0	Α	
535 01-9	011	Repräsentative Verpflichtungen des Bayerischen Landtags Zu 535 01, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01,686 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.	1.720,0	1.720,0	A B	1.620,0 2.208,5
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen Vgl. Vermerk bei 535 01.	145,0	145,0	A B C	450,0 126,6 157,5
540 01-2	011	Verleihung der Verfassungsmedaille Vgl. Vermerk bei 535 01.	54,0	54,0	A B C	54,0 16,9 11,5
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B C	60,0 35,2 42,8
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.	50,0	50,0	A B C	80,0 12,8 42,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Verleihung von Preisen des Landtags, insbesondere des Bürgerpreises Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen.	124,0	124,0	A B C	100,0 81,8 75,2
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	550,0	550,0	A B C	550,0 289,6 219,4
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit Vgl. Vermerk bei 681 02.	900,0	900,0	A B C	850,0 812,1 771,1
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	Α	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags Vgl. Vermerk bei 535 01.	100,0	100,0	A B C	100,0 104,3 94,6

Zu 01 01/531 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen zusätzlicher Maßnahmen.

Zu 01 01/531 23

2020 gegenüber 2019:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/532 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/535 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € insbesondere wegen zusätzlicher Veranstaltungen.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 305,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 01/686 01.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Mitgliedsbeiträge und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 01 01/547 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 24,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01	Lan	dtag				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes Die Erläuterungen sind verbindlich.	23.200,0	22.700,0	A B C	16.000,0 15.591,4 15.289,5
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz Die Mittel sind übertragbar.	3.440,0	2.975,0	A B C	2.880,0 2.874,6 2.869,6
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A B C	25,0 19,4 19,4
<u>686 01-6</u>	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Vgl. Vermerk bei 535 01. Mittel sind übertragbar.	305,0	305,0	Α	

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBI S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2019:

		€
a)	Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	120.000,0
b)	Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.100,0
c)	Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.150,0

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 7.200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen der Mehrung an Fraktionen und Abgeordneten im 18. Bayerischen Landtag sowie in Anpassung an die voraussichtliche Tarifentwicklung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 560,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 465,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 305,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/539 01.

01 01	Land	dtag				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Baumaßnahmen	4	5		6
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	2.000,0	A B C	2.100,0 1.866,0 1.227,6
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	13.850,0	15.140,0	A B C	600,0 2.690,6 314,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	75,0
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750,0	750,0	A B C	680,0 135,6 110,1
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags Vgl. Vermerk bei 535 01.	10,0	10,0	A B C	20,0 1,9 7,6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für das Kinderhaus Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.				
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	50,0	50,0	A B C	50,0 17,6 12,4
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	577,5	692,5	A B C	317,2 350,9 276,1
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	55,0	A B C	45,0 49,5 41,4
		Summe der Titelgruppe	682,5	797,5	A B C	412,2 418,0 329,9

 Barrierefreier Zugang aus dem Nordhof in den Altbau Erneuerung der Medientechnik im Senatssaal Fortführung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen, wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden Brandalarmierung Digitaler BOS-Funk - Planung Einbau energiesparender Beleuchtung Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene Umgestaltung Foyer Säle Zusammen Zusammen
 Erneuerung der Medientechnik im Senatssaal Fortführung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen, wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden Brandalarmierung Digitaler BOS-Funk - Planung Einbau energiesparender Beleuchtung Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene Umgestaltung Foyer Säle Zusammen Zusammen
 Fortführung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen, wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden Brandalarmierung Digitaler BOS-Funk - Planung 50,0 Einbau energiesparender Beleuchtung 250,0 Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik 350,0 Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene Umgestaltung Foyer Säle Zusammen 2.000,0
wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden Brandalarmierung 4. Digitaler BOS-Funk - Planung 50,0 Einbau energiesparender Beleuchtung 250,0 Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik 350,0 Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene 8. Umgestaltung Foyer Säle Zusammen 2.000,0
 Digitaler BOS-Funk - Planung Einbau energiesparender Beleuchtung Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene Umgestaltung Foyer Säle Zusammen Zusammen
5. Einbau energiesparender Beleuchtung 250,0 6. Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik 350,0 7. Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der 100,0 Präsidialebene 50,0 8. Umgestaltung Foyer Säle Zusammen 2.000,0
6. Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik 350,0 7. Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der 100,0 Präsidialebene 8. Umgestaltung Foyer Säle 50,0 Zusammen 2.000,0
 Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der Präsidialebene Umgestaltung Foyer Säle Zusammen 2.000,0
Präsidialebene 8. Umgestaltung Foyer Säle Zusammen Zusammen Zusammen
8. Umgestaltung Foyer Säle 50,0 Zusammen 2.000,0
Zusammen 2.000,0
,
2020
1. Barrierefreier Zugang aus dem Nordhof in den Altbau 450,0
2. Erneuerung der Medientechnik im Senatssaal 250,0
3. Fortführung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen, 100,0
wie Einbau von Brandschutztüren, Fertigstellung der flächendeckenden
Brandalarmierung 4. Digitalar POS Funk, Planung
4. Digitaler BOS-Funk - Planung5. Einbau energiesparender Beleuchtung50,0250,0
6. Umverlegung Fernseh-Studio und Medientechnik 300,0
7. Repräsentativer Raum für Delegationen mit Neugestaltung der 300,0
Präsidialebene
8. Umgestaltung Foyer Säle 300,0
Zusammen 2.000,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Ausstattung zusätzlicher Räumlichkeiten.

Zu 01 01/812 02

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 260,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 115,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/547 51

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

0101		utag	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.				
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	103,3	105,2	A B C	125,5 84,4 101,4
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	89,0	91,0	A B C	10,0 1,0 8,7
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0	A B C	40,0 18,0 18,3
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	18,0	A B C	18,0 7,9 11,0
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben			Α	
		Summe der Titelgruppe	250,3	254,2	A B C	193,5 111,4 139,4
		Gesamtausgaben	135.501,6	136.770,1	A B C	100.428,4 91.093,0 85.688,9

Erläuterungen

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 22,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 79,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01	Lan	dtag				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Abschluss	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	527,5	527,5	A B C	571,0 505,1 447,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220,0	220,0	A B C	212,0 283,3 133,5
		Gesamteinnahmen	747,5	747,5	A B C	783,0 788,4 581,4
		Personalausgaben	74.945,6	75.884,1	A B C	63.337,9 56.086,1 54.426,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.286,0	15.291,0	A B C	13.094,5 10.539,7 10.263,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.660,0	27.695,0	A B C	20.521,0 19.773,1 19.338,7
		Baumaßnahmen	15.850,0	17.140,0	A B C	2.700,0 4.556,6 1.542,1
		Sonstige Sachinvestitionen	760,0	760,0	A B C	775,0 137,6 117,7
		Gesamtausgaben	135.501,6	136.770,1	A B C	100.428,4 91.093,0 85.688,9
		Zuschuss	134.754,1	136.022,6	A B C	99.645,4 90.304,7 85.107,6

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
	2		Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. €
1		Einnahmen Einnahmen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4	5		6
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring Vgl. Vermerk bei 547 01.			А	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 44-2</u>	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften Die Mittel sind übertragbar.	10,0	10,0	Α	
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte Die Mittel sind übertragbar.	10,2	10,2	A B C	10,2 10,2 9,5
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Mittel sind übertragbar.	12,8	12,8	A B	12,8 12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.	18,5	21,0	A B C	15,0 13,0 13,0
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	16,0	16,0	A B	16,0 0,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.	3,0	3,0	A B C	3,0 0,2 0,1
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.			Α	
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.			A	

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBI. 2008 S. 623).

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	<u> </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	56,0	56,0	A B C	56,0 31,2 36,1
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	3,0	A B C	3,0 0,8 0,6
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.	280,0	280,0	A B	280,0 64,7
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	Α	5,0
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	110,0	110,0	A B C	100,0 54,4 69,2
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.			Α	
<u>547 26-4</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	100,0	100,0	Α	
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.			A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
<u>812 26-2</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	50,0	Α	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	101,4	101,4	A B C	73,2 73,2 81,3
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX			A	

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Die urheberrechtlich gebotene Vergütung für die Erstellung eines elektronischen Pressespiegels erfolgt auf vertraglicher Basis an die PMG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

		2019	2020
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		Tsd. €	Tsd. €
den Landtag		99,0	99,0
die Geschäftsstelle des DSB		1,0	1,0
	Zusammen	100.0	100,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

		2019	2020
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		Tsd. €	Tsd. €
den Landtag		45,0	45,0
die Geschäftsstelle des DSB		5,0	5,0
	Zusammen	50,0	50,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 28,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01			_	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	4			0
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.				
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	17.650,0	18.200,0	A B C	15.123,0 12.808,8 12.972,3
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	570,0	580,0	A B C	505,0 479,1 417,9
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	3.340,0	683,0	A B C	1.080,0 15,6 39,4
432 61-8	018	Ruhegehälter	4.698,7	4.929,5	A B C	4.405,0 4.241,2 3.969,6
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.	667,9	686,4	A B C	739,2 627,8 607,1
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	509,6	537,6	A B C	457,4 464,4 416,8
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	9,0	9,0	A C	9,0 5,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle			Α	
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	5,0	4,0	A B C	7,0 2,5 2,3
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	294,1	310,3	A B C	859,0 268,1 451,9
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.470,3	1.551,1	A B C	705,5 1.340,0 1.149,5
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl Dauerpflegefälle			Α	
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	2.535,0	2.590,0	A B C	3.030,0 2.551,0 2.790,0
		Summe der Titelgruppe	31.749,6	30.080,9	A B C	26.920,1 22.798,5 22.822,5

Zu 01 02/411 61

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.527,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 550,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für zusätzliche Versorgungsempfänger, auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze.

Zu 01 02/411 62

2019 gegenüber 2018:

Mehr 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.260,0 Tsd. € insbesondere für die nach der Landtagswahl 2018 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.657,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 61

2019 gegenüber 2018:

Mehr 293,7 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 230,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2019 gegenüber 2018:

Weniger 71,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 18,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2019 gegenüber 2018:

Mehr 52,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 28,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 64

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2019 gegenüber 2018:

Weniger 564,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istausgaben.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 16,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2019 gegenüber 2018:

Mehr 764,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 80,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istausgaben.

Zu 01 02/685 61

2019 gegenüber 2018:

Weniger 495,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 55,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	1		Α	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	B C	Ist 2016 Ist 2016
		•	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
11	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.				
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	169,0	169,0	A B C	314,0 120,0 161,7
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	19,0	19,0	A B C	29,0 9,2 11,3
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	135,0	140,0	A B C	109,0 119,8 102,3
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	75,0	A B C	75,0 36,9 157,6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	42,0	42,0	A B C	37,0 10,6
						17,6

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB) zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem luK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamt	е
-------	---

Deanite			
BesGr A 16 (DSB) BesGr A 15 (davon 1,0 DSB) BesGr A 14 (DSB) BesGr A 13 (davon 1,5 DSB) BesGr A 12 BesGr A 11			2,0 2,0 1,0 4,5 2,0 2,0
Arbeitnehmer Entgeltgruppe E 13 (DSB) Entgeltgruppe E 11 Entgeltgruppe E 10 (DSB) Entgeltgruppe E 9 Entgeltgruppe E 8 Entgeltgruppe E 6 (Azubi)		Zusammen	1,0 0,9 2,0 1,5 0,7 2,0 21,6
Zu 01 02/511 99		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstä	nde	76,0	76,0
2. Wartung (Netzwerk, USV-Anlagen)		41,5	41,5
3 Medientechnik		50,0	50,0
Bücher und Zeitschriften		1,5	1,5
	Zusammen	169,0	169,0
Vom Gesamtbetrag entfallen auf			
den Landtag		149,0	149,0
die Geschäftsstelle des DSB		20,0	20,0
	Zusammen	169,0	169,0
2019 gegenüber 2018: Weniger 145,0 Tsd. € nach dem voraussichtlic	chen Bedarf.		
Zu 01 02/514 99		2019	2020
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		Tsd. €	Tsd. €
den Landtag		15,0	15,0
die Geschäftsstelle des DSB		4,0	4,0
 	Zusammen	19,0	19,0
2019 gegenüber 2018:		, .	, .
Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlich	en Bedarf.		
.			

Zu 01 02/518 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/519 99 Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag die Geschäftsstelle des DSB	Zusammen ——	2019 Tsd. € 75,0 - 75,0	2020 Tsd. € 75,0 - 75,0
Zu 01 02/525 99 Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag die Geschäftsstelle des DSB	Zusammen ——	2019 Tsd. € 30,0 12,0 42,0	2020 Tsd. € 30,0 12,0 42,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst	387,5	387,5	A B C	435,0 400,8 333,4
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	9,0	9,0	A B C	2,0 5,5 2,9
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.295,0	1.510,0	A B C	677,0 575,5 417,0
535 99-0	011	Mieten für Software	38,0	38,0	A B C	27,0 11,1 11,4
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	815,0	535,0	A B C	712,0 1.165,0 429,2
		Summe der Titelgruppe	3.984,5	2.924,5	A B C	2.417,0 2.454,4 1.644,2
		Gesamtausgaben	36.510,0	33.783,8	A B C	29.911,3 25.513,5 24.676,5
		Abschluss				
		Personalausgaben	29.285,1	27.563,9	A B C	23.947,1 20.283,7 20.055,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.723,5	2.943,5	A B C	2.149,0 1.440,6 1.320,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.535,0	2.590,0	A B C	3.030,0 2.551,0 2.790,0
		Sonstige Sachinvestitionen	865,0	585,0	A B C	712,0 1.165,0 429,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	101,4	101,4	A B C	73,2 73,2 81,3
		Gesamtausgaben	36.510,0	33.783,8	A B C	29.911,3 25.513,5 24.676,5
		Zuschuss	36.510,0	33.783,8	A B C	29.911,3 25.513,5 24.676,5

Erläuterungen				
Zu 01 02/531 99		2019	2020	
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		Tsd. €	Tsd. €	
den Landtag		384,5	384,5	
die Geschäftsstelle des DSB		3,0	3,0	
	Zusammen	387,5	387,5	
2019 gegenüber 2018:				
Weniger 47,5 Tsd. € nach dem voraussichtlic	chen Bedarf.			
Zu 01 02/533 99		2019	2020	
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		Tsd. €	Tsd. €	
den Landtag		5,3	5,3	
die Geschäftsstelle des DSB		3,7	3,7	
	Zusammen	9,0	9,0	
2019 gegenüber 2018:				
Mehr 7,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen	Bedarf.			
Zu 01 02/534 99		2019	2020	
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		Tsd. €	Tsd. €	
den Landtag		2.265,0	1.480,0	
die Geschäftsstelle des DSB		30,0	30,0	
	Zusammen	2.295,0	1.510,0	

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.618,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Bereitstellung von Cloud-Diensten für Abgeordnete.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 785,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/535 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 99		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
 Neubeschaffung von Hardware 		210,0	180,0
2. Medientechnik		300,0	50,0
Software-Wartung		305,0	305,0
	Zusammen	815,0	535,0
Vom Gesamtbetrag entfallen auf			
den Landtag		755,0	475,0
die Geschäftsstelle des DSB		60,0	60,0
	Zusammen	815,0	535,0

2019 gegenüber 2018: Mehr 103,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 280,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04	Lan	desbeauftragter für den Datenschutz			ı	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	7	J		<u> </u>
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A C	0,2
<u>119 49-1</u>	011	Vermischte Einnahmen			Α	
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			Α	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 0,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.598,6	2.718,1	A B C	2.015,3 1.968,0 1.720,8
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	Α	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	448,6	507,5	A B C	444,9 376,4 361,8
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	Α	10,0
<u>428 21-9</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer	66,7	72,3	Α	
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	Α	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A B C	10,0 7,6 8,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	115,0	120,0	ABC	77,0 86,4 57,3

01 04

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBI 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert

Zu 01 04/422 01

ausgewiesen.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 58,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 66,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/453 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu	01 04/511 01	2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	36,0	37,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3.	Mieten und Wartung	18,0	19,0
4.	Bücher und Zeitschriften	8,0	10,0
5.	Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	53,0	54,0
	Zusammen	115,0	120,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 38,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04	Lan	desbeauftragter für den Datenschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	Α	
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5		
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22,0	22,0	A B C	22,0 16,5 19,3
517 31-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	11,5	11,5	A B C	11,5 6,5 6,9
517 35-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	23,0	23,0	A B C	23,0 18,2 16,5
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A B C	3,0 2,2 1,5
<u>518 18-5</u>	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	4,6	4,6	Α	
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	10,0	A B	7,5 7,1
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10,0	12,0	A B C	7,0 9,4 8,9
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	19,0	A B	10,0 1,0
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35,0	40,0	A B C	28,0 20,6 17,6
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	2,5	2,5	A B C	2,5 1,6 1,1
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen Vgl. Vermerk bei 533 01.	10,0	10,0	Α	5,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen Vgl. Vermerk bei 533 01.	18,0	18,0	A B C	5,0 13,8 2,0
533 01-5	011	Fachveranstaltungen Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	17,0	17,0	A B C	17,0 2,5 10,1

Zu 01 04/514 01		2019	2020
Betriebsstoffe		Tsd. € 5,0	Tsd. € 5.0
 Wartung, Reparaturen und Sonstiges 		10,0	10,0
	Zusammen	15,0	15,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor Personalausgaben Beschaffung von Dienstfahrzeugen Ausgaben für Leasing/Miete	_	15,0 66,7 - 4,6	15,0 72,3 - 4,6
	Zusammen	86,3	91,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018			
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet		
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1		

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

Zu 01 04/519 01

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/525 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 9,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 7,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 13,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04	Lan	desbeauftragter für den Datenschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	12,0	A B C	6,0 7,2 2,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	17,5	17,5	A B	17,5 16,5
		Gesamtausgaben	3.496,2	3.696,7	A B C	2.738,4 2.561,3 2.234,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- - 0,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	0,2
		Personalausgaben	3.155,1	3.339,1	A B C	2.496,4 2.352,0 2.090,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	323,6	340,1	A B C	224,5 192,9 143,9
		Sonstige Sachinvestitionen	17,5	17,5	A B C	17,5 16,5 -
		Gesamtausgaben	3.496,2	3.696,7	A B C	2.738,4 2.561,3 2.234,7
		Zuschuss	3.496,2	3.696,7	A B C	2.738,4 2.561,4 2.234,5

Erläuterungen

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018: Mehr 4,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019: Mehr 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Epl. 01	Lan	dtag					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
				Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3		4	5		6
		Abschluss Epl. 01					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendiens	t u. dgl.	527,5	527,5	A B C	571,0 505,1 448,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausr für Investitionen	nahme	220,0	220,0	A B C	212,0 283,3 133,5
		Gesamtein	nahmen	747,5	747,5	A B C	783,0 788,4 581,6
		Personalausgaben		107.385,8	106.787,1	A B C	89.781,4 78.721,8 76.572,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben		19.333,1	18.574,6	A B C	15.468,0 12.173,1 11.728,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahr Investitionen	me für	31.195,0	30.285,0	A B C	23.551,0 22.324,1 22.128,7
		Baumaßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41	.340,0	15.850,0	17.140,0	A B C	2.700,0 4.556,6 1.542,1
			.000,0				1.542,1
		Sonstige Sachinvestitionen		1.642,5	1.362,5	A B C	1.504,5 1.319,0 546,9
		Besondere Finanzierungsausgaben		101,4	101,4	A B C	73,2 73,2 81,3
		Gesamtau	ısgaben	175.507,8	174.250,6		133.078,1
			.340,0 .000,0			B C	119.167,8 112.600,1
		Zı	uschuss	174.760,3	173.503,1	A B C	132.295,1 118.379,4 112.018,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

		20	19	2020			
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-	Haushalts-	Verpfl. Er-		
Kapitel Titel	3	ansatz	mächtigung	ansatz	mächtigung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6		
F-1.61							
Epl. 01							
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je	13.850,0	41.340,0	15.140,0	9.000,0		
	Maßnahme (Anlage S)						
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		41.340,0		9.000,0		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

	festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
1	69,6	2,2
0		
0		
1		
0		
	0 0 1	Baukosten Mio. € 1 69,6 0 0

2018 standen 6,0 Mio. € zur Verfügung.

- 2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
- 3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag Anlage S

Anlage S						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
01 01 710 09-8	011	Landtag Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 41.340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren		15.140,0	A B C	600,0 1.891,7 340,8
710 10-5	011	2020 Tsd. € 15.140,0 2021 Tsd. € 15.560,0 2022 Tsd. € 6.100,0 2023 Tsd. € 4.540,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -			Α	
		Summe Kapitel 01 (13.850,0	15.140,0	Α	600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0			B C	2.690,6 314,5
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 41.340,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0				314,5
		Summe Epl. (15.140,0	A B C	600,0 2.690,6 314,5
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 41.340,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0				

Deuf	Factorside	L-:-	ah 0004	
Baufachliche Festsetzung	Festgesetzte Baukosten	bis 31.12.2017	ab 2021 noch	Erläuterungen
vom	Dadkosten	verausgabt	benötigt	Endutorangen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11
19 10 2016	69 625 0	2 232 5	_	Im Rahmen der 1. Teilhaumaßnahme. Küchenkeller" wurden his Herhst 2018 die
19.10.2016 16.05.2018	69.625,0	2.232,5		Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme "Küchenkeller" wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen. Die 2. Teilbaumaßnahme "Gesamtkeller" betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen in den Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert. Die neuen Teilkosten für die 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 69.625,0 Tsd. € wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Das Besucheraufkommen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und wird weiter zunehmen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen
		_		Die Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle muss brandschutztechnisch und statisch ertüchtigt werden. In diesem Zuge soll auch die Wiederaufnahme der historischen Bauform sowie die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht werden.

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2018 2019 2020			
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
422 01	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	В9	1	1	1	
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	4	4	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	7	9	9	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	11	11	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	8	8	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	30	33	33	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	15	19	19	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A14	13	20	20	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A13	8	10	11	
		A12 A11	10	9	9	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11		4	4	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A9+AZ	6	_	-	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	_	4	7	7	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	4	4	
	Zusammen Zugang/Abgang		115	139 +24	140 +1	
	Leerstellen Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1	
	Zusammen		9	9	9	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	7	7	7	
	Zusammen		7	7	7	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	26	26	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	39	48	48	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	27	28	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	17	17	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	-	-	
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11	11	
	Zusammen		110	138	139	
	Zugang/Abgang			+28	+1	
	Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3	

		Erläute	erungen	
Zu- ode	er Abgang	2019	2020	
in Bes	Gr, EĞr			
	1	2	3	4
	·			7
Person	nalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu				
	422 01 (Planmäßige Beamte)			
В6	Ministerialdirigenten,	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
В3	Ministerialdirigentinnen Leitende Ministerialräte, Leitende	+2	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Во	Ministerialrätinnen			The data Grana Francial Modesoniass
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A16	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A15	Regierungsdirektoren,	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	Regierungsdirektorinnen	+2	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A14	Oberregierungsräte,	+1	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
, , , ,	Oberregierungsrätinnen			The data crana i racialamene con mace
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
		+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9	Regierungsinspektoren,	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
+AZ	Regierungsinspektorinnen	+1	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
		''		The data of and i radialamose somass
	428 01 (Arbeitnehmer und			
E14	itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1		neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Sum	me neu	+54	+2	
Umset	zung			
Titel	422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15	Regierungsdirektoren,	-1	_	Umsetzung und Umwandlung mit
	Regierungsdirektorinnen			Vermerkänderung nach 01 01 / 422 55 BesGr A15
T !4 - !	420.04 / Ambaites also as asset			
	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen)			
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	_	Umsetzung und Umwandlung nach 01 01 / 428 55
	ime Umsetzung	-2	_	omsetzung und omwandlung nach of of 7 420 33
	wirksame Hebung			
へしろしてロ				
	422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14	Oberregierungsräte,	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A 4 0	Oberregierungsrätinnen			kontonujskopmo Hahring nach Dag Oz A44
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
		+1 +1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
(114	, antorato, , antoratimion	'	_	The state in the state of the s

	Stelleripia				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2018	elle n z a 2019	h I 2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E8 E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		31	33	33
	Zusammen Zugang/Abgang	g	31	33 +2	33 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	51 Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	11	11
	Zusammen Zugang/Abgan	g	8	11 +3	11 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsvert abgeschlossen werden.	träge			
TG	55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle Landtags in Brüssel	e des			
422 55	Planmäßige Beamte Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang	g	-	1 +1	1 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlic	h			
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgan	g	-	1 +1	1 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 55: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsvert abgeschlossen werden.	träge			

	F194		Landtag
		erungen	
Zu- oder Abgang	2019	2020	
in BesGr, EGr			
1	2	3	4
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1 +1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner,	-1	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Regierungsamtfrauen	'		Rosteriwirksdirie Flebding Hadii Besoli 7(12
50 1 0 0 1 1 1 1	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektorinnen A9 Regierungsinspektoren,	+1	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ Regierungsinspektorinnen	''	_	Rostellwirksame Hebuilg von Besch As
A9 Regierungsinspektoren,	-1	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Regierungsinspektorinnen			Ĭ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	_	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	_	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	_	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	_	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	_	_	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Regierungsamtfrauen			
A40 Daniemonach einemaltenen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k	_	_	-
Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Zu- und Abgang Personalsoll A	+52	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
,			
neu			
Tital 420 24 / Ambaitmahman und			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
	_		The same of the sa
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+5	-	
	I	I	I

	Stellenplan							
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2018	ellenza 2019	h l 2020			
1	2	3	4	5	6			
422 01 428 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		115 110	139 138	140 139			
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		225	277	279			
428 51 422 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31 8 - -	33 11 1 1	33 11 1 1			
	Personalsoli B		39	46	46			
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		264	323	325			

2019	2020	
2	3	4
+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 01 01 / 422 01 BesGr A15
+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 01 01 / 428 01
+2	-	EGr 12
±7		_
	+1	+1 -

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2018	elle n z a 2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	В6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Ministerialräte, Ministerialrätinnen	В3	1 2	1 2	1 2
	Ministerialrate, Ministerialratinnen 1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.	A16	5	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A15 A14	13 1	13 1	13 1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	_	_
	Zusammen Zugang/Abgang	7.0	34	35 +1	35
	Leerstellen Regierungsrat, Regierungsrätin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A13 A9	1 1	1 1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E11 E10 E9 E8 E4	1 - 1 4 1	1 1 1 5	1 1 1 5
	Zusammen Zugang/Abgang		7	8 +1	8 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Zusammen	E8	1	1	1 1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		_	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -

			Landesbeaumragter für den Datenschuf
		erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren,	+1	_	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Regierungsdirektorinnen			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Regierangsanektoninen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsrätinnen	+1	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Regierungsamtfrauen A9 Regierungsinspektoren,	+1	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ Regierungsinspektorinnen			The state of the s
A9 Regierungsinspektoren,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Regierungsinspektorinnen			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	_	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	_	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	_
kostenwirksame Hebung (Art. 6k			
Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Tital 422 04 (Planmäßiga Paamta)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Regierungsdirektorinnen			
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Tradorialiogodote 2017/2010 fai 2010)			
7u und Abgong Bergeroleell A	+2		4
Zu- und Abgang Personalsoll A	TZ	_	
		I	1

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

	Stelleripian	1	T		
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2018	ellenza 2019	h I 2020
1	2	3	4	5	6
422 01 428 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34 7	35 8	35 8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		41	43	43
428 21	Ferner: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		_	1	1
120 2 1					•
	Personalsoll B		-	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41	44	44

	Landesbeauftragter für den Datenso					
Zu odor Abgang	2019	2020	T			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020				
1	2	3	4			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)						
neu						
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und						
Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss			
Summe neu	+1	-				
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-				

	T. Control Plan	1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2018	ellenza 2019	a h I 2020
1	2	3	4	5	6
422 01 428 01	Gesamtübersicht Einzelplan 01 Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149 117 266	174 146 320	175 147 322
428 21 428 51	Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		- 31 8 - 39	1 34 11 1 47	1 34 11 1 47
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		305	367	369